FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN WALDACHTAL - SALZSTETTEN

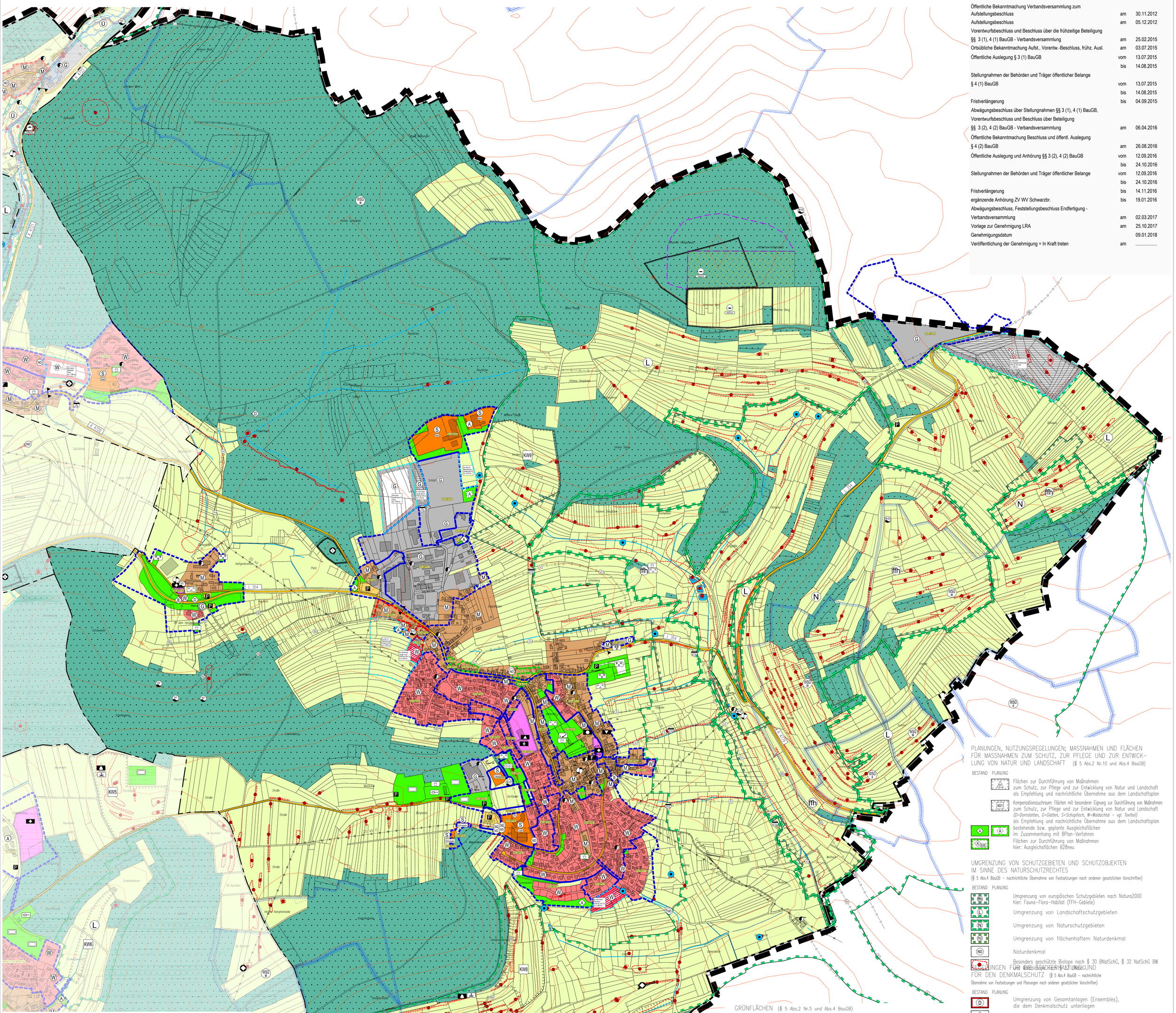

VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2030

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung zum Aufstellungsbeschluss	am	30.11.2012
Aufstellungsbeschluss	am	05.12.2012
Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung §§ 3 (1), 4 (1) BauGB - Verbandsversammlung	am	25.02.2015
Ortsübliche Bekanntmachung Aufst., Vorentw.-Beschluss, frühz. Ausl.	am	03.07.2015
Öffentliche Auslegung § 3 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Fristverlängerung	bis	04.09.2015
Abwägungsbeschluss über Stellungnahmen §§ 3 (1), 4 (1) BauGB, Vorentwurfsbeschluss und Beschluss über Beteiligung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB - Verbandsversammlung	am	06.04.2016
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und öffentl. Auslegung § 4 (2) BauGB	am	26.08.2016
Öffentliche Auslegung und Anhörung §§ 3 (2), 4 (2) BauGB	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Fristverlängerung	bis	14.11.2016
ergänzende Anhörung ZV WV Schwarzbr.	bis	19.01.2016
Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss Endfertigung - Verbandsversammlung	am	02.03.2017
Vorlage zur Genehmigung LRA	am	25.10.2017
Genehmigungsdatum		09.01.2018
Veröffentlichung der Genehmigung = In Kraft treten	am	.....

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- W / W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M / M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G / G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S / S – Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
  - Reit – für Reitanlage
  - Gast – für Beherbergung
  - Therapie – für Therapie, Reha, Altenpension
  - Schuppen – für Schuppengebiet
  - Einzel – für Einzelhandel
  - Erholung – für Erholung
  - Camp – für Camping
  - Steinbruch – für Steinbruch
  - Sport – für Sportanlagen
  - Pflege – für Pflegeeinrichtungen
  - Landschaft – für Landschaftspark
  - Freizeit – für Freizeiteinrichtungen
  - Kletter – für Klettergarten

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- P / P – Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
- ZOB – Zentraler Omnibus-Bahnhof
- Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Bahnanlagen
- H / H – Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
- P+R / P+R – Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächendarstellung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Wasserhochbehälter
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserturm
- Abwasser
- Kläranlage
- RÜB / RÜB – Regenüberlaufbecken
- RRB / RRB – Regenrückhaltebecken
- LB / LB – Löschwasserspeicher
- Abfall
- Recycling-Station
- Ablagerung
- Altablagerung
- Pumpwerk
- Quelle
- Funkmast
- Fläche für Windkraftanlagen Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
- Windkraftanlagen
- EE / EE – Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- 110 kV K – Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen
- 110 kV F – Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
- Ø 25 – Erdöl Pipeline: Kehl–Tübingen
- GW – Hauptwasserversorgung
- SW / RW – Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
- GL – Hauptleitung der Gasversorgung
- GK – Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
- Richtfunkstrecke
- Verbindungsstollen EnBW

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

BESTAND PLANUNG

- Alte Last – Wohnbauflächen des genehmigten FNP
- Alte Last – Mischbauflächen des genehmigten FNP
- Alte Last – Gewerbeflächen des genehmigten FNP
- Alte Last – Sonderbauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
- Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Grünflächen, öffentlich und privat

ergänzende Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Tennisplatz
- Volleyballplatz
- Schießanlage
- Friedhof
- Freibad
- Camping-/Zeltplatz
- Gärtnerei
- Minigolf
- Hundedressurplatz
- WT – Wassertretanlage
- Barfußpfad
- A / A – Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wasserflächen
- Fischweiher
- Fließgewässer (Fluss, Bach)
- WSG – Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- R – Hochwasserrückhaltebecken
- HQ100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Ü – Überschwemmungsgebiet – alter Stand (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergG) zur Aufsuchung von Fluß- und Schwerspat
- schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
- Vorrangebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)
- Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"
- Flächen für Wald
- Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- A1 – Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
- KD1 – Kompensationssuchraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft *(D=Dornstetten, G=Glatten, S=Schopfloch, W=Waldachtal – vgl. Textteil)* als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
- A / A – bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren
- A / A2021 – Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B28neu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- FFH – Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
- L – Umgrenzung von Landschaftschutzgebieten
- N – Umgrenzung von Naturschutzgebieten
- ND – Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
- ND – Naturdenkmal
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Wiesenbrütergebiete

PLANUNGEN FÜR BODENDENKMALE UND HINWEISE FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- B – Baudenkmal
- D – Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND PLANUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
- CH-NRO – Umgrenzung wesentlich geänderter Flächendarstellungen im FNP 2030 gegenüber der genehmigten Fassung des FNP 2015 incl. 1.–8. pkt. Änderung
- Gemeindegrenze / Gemarkungsgrenze
- Flurgenze
- Kreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- GKZ_BBPLFVO – Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfo
- GKN_ABSVO – Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungssatzungen mit Kurzinfo
- GKN_BLPVO – Geltungsbereiche rechtskräftiger Baulinienpläne mit Kurzinfo
- Schutzbauwerk / Schutzhütte
- Grillplatz
- Aussichtsturm
- 561,36 – Höhenlinien aus dgm25
- A – Aussiedlerhof

ÜBERSICHTSPLAN

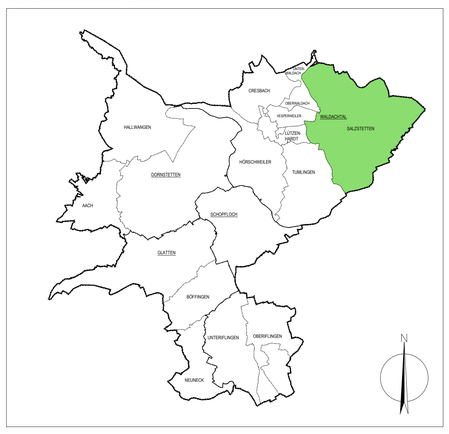

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN WALDACHTAL - SALZSTETTEN

Maßstab: 1 : 5.000			Projektnummer: 1769 Plannummer: FNP–Salzstetten
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
SF/Gr/Gf	25.02.15	Ortslage Salzstetten – Vorentwurf	
SF/Gr/Gf	06.04.16	Fassung zur Offenlage	
Gr/Gf	02.03.17	Wirksamkeitsbeschluss	

BÜRO GFRÖRER
DETTENSEER STR. 23
72186 EMPFINGEN

Ingenieure, Sachverständige, Landschaftsarchitekten
Telefon: 07485 / 97 69 0
Telefax: 07485 / 97 69 21